

Fragenkatalog der IHK Siegen zu Fortbildungsprüfungen

Für alle Fragen die Prüfung betreffend, ist ausschließlich die Industrie- und Handelskammer zuständig. Wir haben jedoch als Service in Zusammenarbeit mit der IHK die Fragen zusammengestellt und beantwortet, die uns häufig gestellt wurden. Für die Richtigkeit der Antworten übernehmen wir keine Garantie.

1. Wann finden die Prüfungen statt (Termine)?

In der Regel finden jeweils im Frühjahr und Herbst jeden Jahres Prüfungen statt. Die genauen Termine können Sie bei der IHK erfragen oder im Internetauftritt der IHK nachlesen. Teilnehmern der bbz-Lehrgänge werden die Prüfungstermine (ohne Gewähr) mit Beginn eines Lehrgangs bekanntgegeben.

2. Wo findet die Prüfung statt?

Der genaue Veranstaltungsort wird Ihnen mit der Einladung zur Prüfung durch die IHK ca. 3 bis 4 Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben.

3. Was ist unter Berufspraxis zu verstehen?

Die nach der Ausbildung abgeleistete Zeit, in der Tätigkeiten ausgeführt werden, die dem Abschluss dienlich sind.

4. Wie stelle ich fest, ob ich zur Prüfung zugelassen werde?

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung sind in der Rechtsverordnung bzw. Rechtsvorschrift zur Prüfung festgelegt worden. Diese finden Sie im Internet auf den Seiten des BiBB (www.bibb.de) unter der Rubrik "Berufliche Fortbildung". Im Zweifelsfall erfragen Sie die Zulassungsvoraussetzungen bitte bei der IHK.

5. Wann sind die Prüfungszulassungsbedingungen nachzuweisen?

Diese müssen Sie erst am 1. Prüfungstag (noch nicht zu Lehrgangsbeginn) nachweisen.

6. Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Die Anmeldeunterlagen zur Prüfung müssen Sie bei der IHK Siegen anfordern. Bitte beachten Sie, dass der Anmeldeschluss bereits vier bis fünf Monate vor der Prüfung liegen kann. Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei AdA-Prüfungen liegt der Anmeldeschluss 6 bis 8 Wochen vor der Prüfung.

7. Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung zur Prüfung eingegangen ist sowie die Prüfungszeit und den Prüfungsort?

Die Einladung zur Prüfung, wird den Prüfungsteilnehmern in der Regel ca. 3 bis 4 Wochen vor der Prüfung durch die IHK zugesandt. Diese enthält alle Informationen zu Prüfungszeit und –ort. (Sie sollten sich sicherheitshalber eine Kopie der Anmeldung machen).

8. Kann ich bei mehreren Terminen der AdA-Prüfung einen Termin-/Uhrzeitwunsch äußern?

Im Notfalls ist das möglich. Bitte äußern Sie diesen Wunsch in schriftlicher Form schon bei der Prüfungsanmeldung.

9. Was muss ich tun, wenn ich an einer Prüfung, zu der ich mich angemeldet habe, nicht teilnehmen kann?

Senden Sie bitte in diesem Fall frühzeitig eine schriftliche Abmeldung mit Begründung und Nachweis <u>an die IHK.</u> Hinweise zu den Stornierungskosten sind auf der Prüfungsanmeldung vermerkt.



10. Muss ich zur Prüfung Unterlagen mitbringen? Wenn ja, welche und die Anzahl?

Dies geht aus der Einladung zur Prüfung hervor.

11. Darf ich Hilfsmittel in der Prüfung nutzen?

Siehe Hilfsmittelliste, die der Einladung zur Prüfung beigefügt ist.

12. Welche Arbeitsmittel sind am Ort der Prüfung vorhanden? (AdA)

Flipchart, Tafel, Overheadprojektor.

13. Welche Arbeitsmittel darf ich zur praktischen AdA-Prüfung mitbringen?

Alle, außer Gefahrstoffe.

14. Darf ich bei einer mündlichen AdA-Prüfung (Unterweisungsprobe) einen "roten Faden" nutzen?

Ja, besser aber frei vortragen.

15. Besteht an dem Ort der Prüfung eine Be- und Entlademöglichkeit für mitgebrachte Arbeitsmittel?

Bedingt, bitte beachten Sie die Regelungen der Straßenverkehrsordnung beim jeweiligen Prüfungsort.

16. Wie läuft ein Prüfungstag ab (Reihenfolge der Prüfungsfächer, Dauer, etc.)?

Diese Information können Sie der Prüfungseinladung entnehmen.

17. Wenn ich die Prüfung nicht bestehe, kann ich die Prüfung wiederholen und wenn ja, wann? (schriftlich, mündlich, praktisch)

Ja, bei dem nächstmöglichen Termin. Diesen erfahren Sie bei der zuständigen Sachbearbeitung in der IHK.

18. Wie häufig kann ich eine Prüfung wiederholen?

Die Anzahl der möglichen Wiederholungsprüfungen richtet sich nach der jeweiligen Prüfungsordnung.

19. Wenn ich eine Prüfung wiederhole, muss ich die Prüfungsgebühren nochmals zahlen?

Ja, auf Grundlage der Gebührenordnung der IHK fällt eine reduzierte Gebühr für Wiederholungsprüfungen an.

20. Wie hoch sind die Prüfungsgebühren?

Die Gebühren für Fachwirt- oder Fachkaufleute-Prüfung betragen ohne Ausbilderprüfung/ohne Projektarbeit € 300,00, für Gepr. Betriebswirte-IHK und Gepr. Technische Betriebswirte € 500,00, für AdA € 170,00. Für die Küchen-, Hotel- und Restaurantmeister betragen die Gebühren € 400,00 zzgl. Materialkosten. Sonstige bitte bei der IHK erfragen (Stand: Januar 2018).

21. Wann muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen?

Mit der Einladung zur Prüfung ca.drei bis vier Wochen vor den Prüfungstermin wird ein Gebührenbescheid mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen verschickt.

22. Bekomme ich schon bezahlte Prüfungsgebühren zurück, wenn ich an der Prüfung nicht teilnehme?

Einzelfallprüfung.



23. Wer erstellt die schriftlichen Prüfungen?

DIHK-Bildungs-GmbH oder IHK-Prüfungsausschuss.

24. Muss ich eine Prüfung in einem bestimmten Zeitraum ablegen?

Nach Beginn der ersten Prüfung in der Regel innerhalb von 2 Jahren und/oder unter Beachtung der entsprechenden Fristen, die ggf. in der Prüfungsordnung genannt sind.

28. Wo bekomme ich einen Ausbildungsrahmenplan für meinen Ausbildungsberuf?

Beim Bertelsmann-Verlag, Fax-Nr.: 0521 91101-24. Oder im Internet auf den Seiten des BiBB (<u>www.bibb.de</u>) unter der Rubrik "Berufe".

29. Darf ich zur Prüfung elektronische Hilfsmittel mitbringen?

Nein. Das Mitbringen von Handys, Smartphones und Smartwatches (auch ausgeschaltet) in den Prüfungsraum wird als Täuschungshandlung gewertet und führt zu Ausschluss von der Prüfung.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an die IHK:

Geprüfter Betriebswirt	Daniela Ludwig	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-219
Geprüfter Bilanzbuchhalter	Susanne Schöpa	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212
Geprüfter Fachwirt für Einkauf	Daniela Ludwig	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-219
Geprüfter Fachwirt für Marketing	Susanne Schöpa	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212
Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr und Logistik	Heike Gottschalk	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-211
Geprüfter Fachwirt für Logistiksysteme	Susanne Schöpa	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212
Geprüfter Handelsfachwirt	Susanne Schöpa	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212
Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	Daniela Ludwig	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-219
Geprüfter Industriefachwirt	Susanne Schöpa	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212
Geprüfter Personalfachkaufmann	Susanne Schöpa	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212
Geprüfter Technischer Betriebswirt	Heike Gottschalk	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-211
Geprüfter Technischer Fachwirt	Daniela Ludwig	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-219
Geprüfter Wirtschaftsfachwirt	Daniela Ludwig	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-219
Geprüfter Küchen-/Hotel-/ Restaurantmeister	Heike Gottschalk	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-211
Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	Susanne Schöpa Daniela Ludwig	(IHK Siegen), Telefon 0271 3302-212 (IHK Siegen), Telefon 0271 3302-219

Stand: Juni 2019